



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Therapiewissenschaften

an der
Hochschule Bochum

Stand: 25.03.2025

Akkreditierungsbericht

Programmkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule Bochum		
Ggf. Standort	Gesundheitscampus		
Studiengang	<i>Master Therapiewissenschaften</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2025/26 (01.10.2025)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Konzeptakkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	ASIIN
Zuständige/r Referent/in	Rainer Arnold
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2025

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	3
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	4
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	10
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	10
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	13
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	13
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)</i>	14
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	18
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	18
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	22
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	23
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	25
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	27
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	29
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	30
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	31
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	31
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	32
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	35
3 Begutachtungsverfahren	37
3.1 Allgemeine Hinweise	37
3.2 Rechtliche Grundlagen	38

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

3.3	<i>Gutachtergremium</i>	38
4	Datenblatt	39
4.1	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	39
5	Glossar	40
6	Curriculum	41

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1: (StudakVO § 5) Es ist notwendig, in der Zulassungsordnung darzustellen, wie fehlende ECTS-Punkte vor Studienbeginn nachgeholt werden können.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Hochschule für Gesundheit (HS Gesundheit) ist die erste staatliche Hochschule für Gesundheitsberufe und wurde am 01.11.2009 aufgrund des „Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen“ vom 08.10.2009 als Fachhochschule für Gesundheitsberufe gegründet. Seit dem 01.09.2024 besteht die HS Gesundheit aus zwei Departments, dem Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften (DPHT) und dem Department für Gesundheitswissenschaften (DGW).

Das Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften (DPHT) wurde zum 01.09.2024 im Rahmen der Vorbereitung der Eingliederung als eigenständiges Department der HS Gesundheit gegründet und gliedert sich in die zwei Lehreinheiten „Pflegewissenschaft“ und „nicht-ärztliche Heilberufe / Therapien“ mit insgesamt fünf Studienbereichen: Pflege, Hebammenwissenschaft, Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie.

Zum 01. Januar 2025 haben sich die Hochschule Bochum und die Hochschule für Gesundheit zusammengeschlossen und bilden nun eine Hochschule mit 52 Bachelor- und 24 Masterstudienängen. Die Hochschule hat fast 10.000 Studierende sowie rund 960 Beschäftigte, darunter 201 Professorinnen und Professoren, und ist auf die gesellschaftlichen Zukunftsthemen Gesundheit, Wirtschaft und Technik ausgerichtet. Das DPHT ist nun der Fachbereich für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften (FPHT) und nimmt dabei weiterhin eine versorgungsbezogene Perspektive ein, mit Fokus auf die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe und Versorgungsprozesse.

In den Bereichen Studium und Lehre sowie Forschung orientiert sich die Hochschule an den grundlegenden Zielen des Hochschulentwicklungsplans (HEP), der zum Ziel hat, auch in Zukunft wichtige Beiträge zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung zu leisten und eine der führenden gesundheitsbezogenen Bildungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum zu bleiben.

Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften wird im Rahmen einer Konzeptakkreditierung begutachtet. Das Konzept des neuen Studiengangs greift Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Masterstudiengang Physiotherapiewissenschaft auf, der nun ausläuft. Dabei wurden relevante Daten und Statistiken, wie beispielsweise Ergebnisse aus den Evaluationen des Masters Physiotherapiewissenschaft, berücksichtigt, um die Konzeption des neuen Studiengangs fundiert zu untermauern. Ziel ist es, den spezifischen Anforderungen und Bedarfen der Therapieber-

rufe mit innovativen und zukunftsweisenden Ansätzen gerecht zu werden, die sowohl auf gesellschaftliche als auch auf versorgungssystemische und berufspolitische Herausforderungen eingehen.

Die Bildungsziele des neuen Masterstudienganges Therapiewissenschaften greifen Entwicklungen und Bedarfe im Bereich ausgewählter Therapieberufe aus gesellschaftlicher, versorgungssystemischer und berufspolitischer Perspektive auf. Die Prävalenz von chronischen Erkrankungen nimmt kontinuierlich zu, was unter anderem in lebensstil- und umgebungsbezogenen Faktoren begründet ist und weiterhin durch soziale sowie demographische Aspekte verstärkt wird. Gesellschaftlich relevante Klienten- bzw. Patientengruppen sind multimorbide ältere Menschen, Menschen mit chronisch rheumatologischen, kardiovaskulären, cerebrovaskulären, neurodegenerativen und musculoskelettalen Erkrankungen sowie mit psychosomatischen und psychosozialen/psychiatrischen Erkrankungen. Auch tiefgreifende Entwicklungsverzögerungen und -störungen, Wahrnehmungsstörungen sowie Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen bilden ein wesentliches Tätigkeitsfeld der Therapieberufe. Dazu zählen ebenso Säuglinge als auch Kinder und Jugendliche sowie alle Menschen, die in ihrer Teilhabe und Bewältigung des täglichen Lebens eingeschränkt oder von Einschränkungen bedroht sind. Unabhängig von Krankheit und Erkrankungen gehört es zu den Grundbedürfnissen von Menschen, das eigene Leben mit einem Maximum an Selbständigkeit und mit einer hohen Lebensqualität zu gestalten. Hier kommen, unter anderem bedingt durch eine Verknappung von Versorgungsressourcen, Veränderungen auf die therapeutischen Berufsgruppen zu, denen es mit fachlich und wissenschaftlich fundierten Kompetenzen zu begegnen gilt.

Physiotherapeuten helfen Menschen durch gezielte Bewegungsinterventionen, Körperfunktionen zu stärken und (wieder) Aktivitäten zu ermöglichen, beispielsweise indem sie die Kraft und die Beweglichkeit verbessern, Schmerzedukation betreiben, und insgesamt die bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz verbessern. Sie erstellen individuelle Behandlungspläne und begleiten Patienten in der Prävention, Therapie und Rehabilitation von bzw. nach Verletzungen, Operationen oder chronischen Erkrankungen. Ergotherapeuten unterstützen Menschen dabei, ihre Handlungsfähigkeit im Alltag zu verbessern und an gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen, indem sie individuelle Therapien und Anpassungen im Umfeld gestalten. Sie fördern nicht nur motorische und kognitive Fähigkeiten, sondern auch die Selbstbestimmung und Teilhabe der Patienten in verschiedenen Lebensbereichen. Das Fachgebiet der Logopädie umfasst unter anderem die Prävention Diagnostik und Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Hörstörungen sowie die Beratung von Patientinnen und deren Angehörigen.

Ziel der Ergotherapie, der Physiotherapie und der Logopädie ist es somit, Klienten- bzw. Patientengruppen eine bestmögliche Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

chen. Die entsprechende Gesundheitsversorgung oder Unterstützung von Individuen oder Gruppen (Mikro-Ebene), mit oder auch ohne gesundheitlichen Einschränkungen gestaltet sich zunehmend komplexer und erfordert eine professionelle Vorgehensweise aller Beteiligten, zumal darüber hinaus auch Handlungsfelder auf Meso- und Makroebene bestehen.

Besondere Merkmale

Der neue Studiengang bietet als Teilzeitstudiengang berufstätigen Studierenden einen weitergehenden akademischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang legt einen starken Fokus auf die Vermittlung von Kompetenzen zur eigenständigen Bearbeitung von Forschungsfragen. Studierende erwerben Fähigkeiten in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden sowie in der Entwicklung und Evaluierung von Versorgungsmethoden.

Der Teilzeit-Masterstudiengang zeichnet sich durch kleine Studierendengruppen aus, die ein individuelles Lehren und Lernen ermöglichen. Außerdem trägt er dem spezifischen Bildungsbedarf von Berufstätigen Rechnung und ist konsequent auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ausgerichtet.

Besondere Lehrmethoden

Die verwendeten Lehr- und Lernformate umfassen Einzel- und Gruppenarbeit unter besonderer Berücksichtigung selbstgesteuerten Lernens. In der Regel werden die Vorlesungen auch online übertragen, so dass die Studierenden von zuhause aus teilnehmen können. Durch den Einsatz von E-Learning-Tools (hybrides und blended learning) können Studierende Lerninhalte in ihrem eigenen Tempo erarbeiten und vertiefen. Dies ermöglicht ihnen eine flexible Studiengestaltung und erleichtert die Koordination mit ihrer beruflichen Tätigkeit.

In simulierten Versorgungsbereichen, den sogenannten Skills-Labs, können Studierende praktische Fertigkeiten unter realitätsnahen Bedingungen trainieren. Diese Labore sind mit modernen Geräten ausgestattet und ermöglichen das Üben von Versorgungssituationen in einer kontrollierten Umgebung.

Zielgruppe

Der Studiengang richtet sich an staatlich zugelassene Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen und Physiotherapeut:innen sowie an Angehörige verwandter Fachbereiche wie Sportwissenschaften, Medizin, Gesundheitswissenschaften und Rehabilitationswissenschaften.

Die Hochschule Bochum bietet der hohen Anzahl an in der Versorgung tätigen Absolvent:innen der Bachelor-Studiengänge Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie bisher keinen spezifisch auf die beschriebenen Bedarfe abzielenden Teilzeit-Masterstudiengang an. Der Master „Therapiewissenschaften“ soll diese Angebotslücke schließen. Er soll eine hohe Attraktivität für bereits

in der Versorgung tätige Therapeut:innen, der Physio-, der Ergotherapie und der Logopädie haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung, Stärken und Schwächen

Insgesamt haben die Gutachter:innen durch das Studium des Selbstberichtes, einschließlich der Anlagen sowie der Gespräche während des Audits, einen positiven Eindruck des neuen Masterstudiengangs Therapiewissenschaften gewonnen. Die Gutachter:innen heben hervor, dass die eingereichten Unterlagen klar strukturiert und informativ sind, so dass sie die kritischen Punkte identifizieren konnten. Die Gesprächsatmosphäre während des Audits war sehr offen und die Programmverantwortlichen haben die Vorschläge und Anregungen der Gutachter:innen sehr konstruktiv aufgenommen.

Die besonderen Stärken der Hochschule für Gesundheit Bochum liegen in den modernen und großzügigen Räumlichkeiten, insbesondere den gut ausgestatteten und umfangreichen Skills Labs. In simulierten Versorgungsbereichen können Studierende praktische Fertigkeiten unter realitätsnahen Bedingungen trainieren. Diese Labore sind mit modernen Geräten ausgestattet und ermöglichen das Üben von Versorgungssituationen in einer kontrollierten Umgebung. Ein wesentlicher positiver Aspekt des Studiengangs liegt in der Organisation als Teilzeitstudiengang, der eine parallele Berufsausübung ermöglicht. Darüber hinaus sind breite Zugangsmöglichkeiten vorgesehen, was Chancen und Risiken mit sich bringt.

Weiterhin loben die Gutachter:innen, dass der neue Studiengang die weitere Akademisierung der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie als Gesundheitsberufe fördert und die Absolvent*innen im wissenschaftlichen Kontext ebenso wie in der direkten Versorgungssituation (auch unter Berücksichtigung neuer Technologien) einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung leisten sollen. Dies führt in der Summe zu sehr guten Arbeitsmarktperspektiven, vor allem hinsichtlich in der Forschung und hinsichtlich Tätigkeiten in größeren klinischen und/oder institutionellen Bereichen.

Als weitere positive Punkte heben die Gutachter:innen die umfangreichen personelle Ausstattung der Hochschule für Gesundheit, die kleinen Studienkohorten mit individueller Beratung der Studierenden sowie das etablierte und gut funktionierende Qualitätsmanagement hervor.

Als verbesserungswürdig beurteilen die Gutachter:innen die Darstellung und Formulierung der übergeordneten Qualifikationsziele. Diese sind an verschiedenen Stellen (Homepage, Präambel des Modulhandbuchs, Diploma Supplement, Selbstbericht) jeweils unterschiedlich dargestellt. Dadurch ist unklar, welche Ziele schlussendlich konkret verfolgt werden sollen bzw. welche nicht. Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen klar, dass sich die Qualifikationsziele des neuen Masterstudiengangs eindeutig von denen eines Bachelorstudiengangs unterscheiden müssen

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Studieninteressierte mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten haben die Möglichkeit, fehlende 30 ECTS-Punkte über zusätzlich erworbene Qualifikationen (Berufspraxis, Fortbildung etc.) auszugleichen. Dabei ist auffällig, dass in der Zulassungsordnung bislang nicht geregelt ist, wie eben jene Studieninteressierte ohne vorhandene Zusatzqualifikationen fehlende ECTS-Punkte hochschulintern nachholen können.

Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass es notwendig ist, auch einen Modellstudienplan für den Studienbeginn zum Sommersemester zu erstellen. Bisher existiert dieser nur für einen Studienbeginn zum Wintersemester. Dies ist erforderlich, da Studierende, die im Sommersemester starten, ansonsten Probleme haben, die richtige Reihenfolge der Module einzuhalten, was zu Verzögerungen im Studienverlauf führen kann. Darüber hinaus wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr sinnvoll, nicht nur das Mastermodul, sondern auch das damit verknüpfte Modul „Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden“ jedes Semester anzubieten. Das gilt in ähnlicher Form auch für die Methoden- und Wahlpflichtfächer. Auf jeden Fall muss sichergestellt sein, dass das Studium auch bei einem Beginn zum Sommersemester innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der verfügbaren Informationen über den neuen Masterstudiengang machen die Gutachter:innen darauf aufmerksam, dass es auf der Homepage des Studiengangs bislang keinen Verweis auf die Modulbeschreibungen und den Modellstudienplan gibt.

Die Gutachter:innen schlagen außerdem vor, spezielle Auslandskooperationen für den Masterstudiengang Therapiewissenschaften zu etablieren. Internationale Erfahrungen und verbesserte Sprachkenntnisse erhöhen die Karrierechancen der Absolvent:innen und helfen, den Studiengang attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen.

In Bezug auf die Prüfungsorganisation sehen die Gutachter:innen einen konkreten Nachholbedarf bei der Bereitstellung von Plagiatssoftware zu Überprüfung von Haus- und Abschlussarbeiten. Den Lehrenden sollten entsprechende Programme zur Verfügung gestellt werden.

Schließlich fällt den Gutachter:innen auf, dass es an der HS Gesundheit keine offizielle KI-Richtlinie gibt. Die Gutachter:innen betonen, dass eine KI-Richtlinie essenziell ist, um Transparenz, wissenschaftliche Integrität und Fairness sicherzustellen. Sie verhindert Missbrauch, fördert den reflektierten KI-Einsatz und hilft Hochschulen, sich an die neue Realität anzupassen. Aufgrund der hohen Anzahl an Hausarbeiten als abschließende Modulprüfungsform ist das Vorhandensein einer entsprechenden KI Richtlinie eminent.

In der Summe bestätigen die Gutachter:innen, dass der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften zum Profil und den Schwerpunkten der Hochschule für Gesundheit passt und dass das bereits bestehende Spektrum der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge sinnvoll ergänzt wird. Ferner wird bestätigt, dass es sich um ein wohldurchdachtes Studiengangskonzept

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

handelt, mit Fokus auf einer wissenschaftsbasierten Praxis sowie einer methodisch analytischen Herangehensweise an die unterschiedlichen Aspekte und Bereiche therapeutischer Maßnahmen und Methoden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Therapiewissenschaften beträgt fünf Semester. Es handelt sich um einen Präsenzstudiengang, der in Teilzeit studiert werden kann. Es werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben.

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Alle Lehrveranstaltungen sollen in der Regel, mit der Ausnahme des Mastermoduls, jedes Studienjahr angeboten werden.

Die weiteren Details sind in der „Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit vom 02.09.2024“ geregelt.

Ebenso wie bei den anderen Ordnungen ist festzustellen, dass diese noch nicht den Zusammenschluss mit der HS Bochum berücksichtigen und weiterhin die Hochschule für Gesundheit nennen. Eine Anpassung aller Dokumente soll bis spätestens zum 31.08.2025 vorgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen forschungsorientierten Masterstudiengang, der konsekutive auf Bachelorstudiengängen der Ergotherapie, Logopädie, und Physiotherapie aufbaut.

Der Masterstudiengang umfasst eine selbstständig verfasste schriftliche Abschlussarbeit, die insgesamt 18 ECTS-Punkte umfasst. Die Masterstudierenden sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, eine fortgeschrittene Fragestellung aus den Bereichen Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie selbstständig zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen werden im Entwurf der Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit Bochum“ vom 19.11.2024 genannt.

Nach §4 gelten für den neuen Masterstudiengang folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit Bochum ist ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (210 ECTS-Kreditpunkten) mit einer Gesamtnote von grundsätzlich mindestens (2,7).
- (2) Bewerberinnen bzw. Bewerber, die einen sechssemestrigen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossen haben und die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, können Zugang zum Masterstudiengang Therapiewissenschaften erhalten, sofern 30 ECTS-Kreditpunkte nach Maßgabe der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien anerkannt worden sind. Hierfür sind nach einem durch die Hochschule festgelegten Verfahren, das auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht wird, entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung der 30 ECTS-Kreditpunkte trifft der Prüfungsausschuss des Departments für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule für Gesundheit auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

Der Zugang zum Masterstudiengang Therapiewissenschaften kann in der Regel erfolgen, wenn im Vorfeld ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossen wurde. Er ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auch für Personen möglich, die einzig einen sechssemestrigen Bachelorabschluss (mit 180 ECTS-Kreditpunkten) abgeschlossen haben. Die für den Zugang fehlenden 30 ECTS-Punkte können auf Antrag für besondere Qualifikationsleistungen anerkannt werden. Nachweise aus den folgenden Bereichen könnten dabei vorgelegt werden: einschlägige Berufserfahrung, zusätzliche Studienleistungen, Fort-/Weiterbildung, Fachpublikationen oder Forschungserfahrung.

Der Bachelorabschluss muss in den Fächern Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie oder in einem verwandten Bereich wie beispielsweise Therapiewissenschaften, Rehabilitationswissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sportwissenschaften oder Medizin erbracht worden sein. Eine entsprechende Fächerliste ist in der Zulassungsordnung als Anlage enthalten.

Eine Aufnahme soll sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich sein. Darüber hinaus gelten die Regelungen der §§ 14, 14a der Rahmenprüfungsordnung der Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften.

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Ebenso wie bei den anderen Ordnungen und offiziellen Dokumenten ist festzustellen, dass diese noch nicht den Zusammenschluss mit der HS Bochum berücksichtigen und weiterhin die Hochschule für Gesundheit nennen. Eine Anpassung aller Dokumente soll bis spätestens zum 31.08.2025 vorgenommen werden.

Während des Audits erläutern die Programmverantwortlichen, dass Studieninteressierte, die einen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten haben, die fehlenden 30 ECTS-Punkte über zusätzlich erworbene Qualifikationen (Berufspraxis, Fortbildung etc.) angerechnet bekommen können. In den Fällen, in denen diese Qualifikationen nicht die kompletten 30 ECTS-Punkte abdecken, können Studieninteressierte noch fehlende ECTS-Punkte vor Studienbeginn über die Belegung einzelner Bachelormodule nachholen. Allerdings wird diese Option in der Zulassungsordnung nicht genannt. Es ist daher notwendig, in der Zulassungsordnung darzustellen, wie fehlende ECTS-Punkte vor Studienbeginn nachgeholt werden können.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HS Bochum erläutert zur Nachholung fehlender ECTS-Punkte: „Die Kriterien für den Nachweis von 30 ECTS-Kreditpunkten für den Zugang zum Masterstudium Therapiewissenschaften (M.Sc.) werden in der Anlage 2 der Fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit Bochum vom 02.09.2024 (Entwurfsfassung vom 19.11.2024), aufgeführt. Die Fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in § 4 der vorgenannten Ordnung festgelegt. Der § 4 Abs. 2 regelt, dass ein Zugang zu dem Masterstudiengang Therapiewissenschaften auch mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Kreditpunkten erworben werden kann, sofern 30 ECTS-Kreditpunkte nach Maßgabe der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien anerkannt worden sind. Der § 4 Abs. 2 verweist somit unmittelbar auf die Anlage 2. Die Anlage 2 wird zusammen mit der Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge durch den Fachbereichsrat beschlossen und ist somit Teil dieser Ordnung.“

Die Gutachter:innen verstehen diesen Punkt, aber ihre Kritik bezieht sich auf den Fall, der während des Audit erläutert wurde, dass Studierende nicht alle notwendigen ECTS-nachweisen können. Hier wurde erklärt, dass Studieninteressierte noch fehlende ECTS-Punkte vor Studienbeginn über die Belegung einzelner Bachelormodule nachholen können. Diese Option ist nach Ansicht der Gutachter:innen in der Anlage 2 zur fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung nicht erwähnt. Entweder es gibt diese Möglichkeit nicht, oder sie muss in der Ordnung erwähnt werden. Deshalb behalten die Gutachter:innen ihren Vorschlag für eine Auflage zu diesem Punkt bei.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Es ist notwendig, in der Zulassungsordnung darzustellen, wie fehlende ECTS-Punkte vor Studienbeginn nachgeholt werden können.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Therapiewissenschaften wird gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.

Darüber hinaus erteilen auch das Diploma Supplement und das Transcript of Records Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium.

Exemplarische Urkunden, Zeugnisse sowie ein „Diploma Supplement“ liegen dem Selbstbericht als Anlage bei. Die Dokumente enthalten alle notwendigen Informationen. Sowohl das englischsprachige als auch das deutsche „Diploma Supplement“ entsprechen dabei dem aktuellen Muster der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Eine relative Einstufung der individuellen Abschlussnote wird ebenfalls vorgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Therapiewissenschaften ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Phasen des Selbststudiums und die Abschlussarbeit. Für kein Modul werden weniger als sechs ECTS-Punkte vergeben.

Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums müssen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend des ECTS vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

Alle verbindlichen Module des Masterstudiengangs Therapiewissenschaften sind kreditiert. Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Punkten zugeordnet, die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS-Punkte und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt, dies ist in § 6 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit verankert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention sind in § 14 der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit verankert, sodass die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich gewährleistet ist.

Auch die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist möglich und wird eben in § 14a der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Department für Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften an der Hochschule für Gesundheit geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Verlauf des Audits wird in den verschiedenen Gesprächsrunden ausführlich diskutiert, weshalb der neue Studiengang entwickelt wurde, wer an der Konzeption beteiligt war, und ob genügend personelle, sachliche und finanzielle Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs vorhanden sind.

Es wird ebenfalls thematisiert, wie die Nachfrage nach dem neuen Studiengang beurteilt wird und welche Maßnahmen zur Gewinnung neuer Studierenden durchgeführt werden sollen. Dabei wird ausführlich diskutiert, welches Profil der neue Studiengang hat, wie die Qualitätssicherung erfolgen soll und welche Konsequenzen die Fusion der Hochschule für Gesundheit mit der Hochschule Bochum für den Studiengang hat.

Darüber hinaus wird während des Audits diskutiert, welche Zulassungskriterien es gibt und welche Möglichkeiten zur Durchführung eines Auslandsaufenthaltes vorhanden sind.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, Absolvent:innen für eine interprofessionelle, personenzentrierte Versorgung zu qualifizieren, die auf wissenschaftlicher Evidenz basiert und digitale Technologien integriert. Dies schließt sowohl die Entwicklung neuer Versorgungskonzepte als auch deren Evaluation ein. Mit der Einführung des Studiengangs wird aktiv auf die steigende Prävalenz chronischer Erkrankungen reagiert und darauf abgezielt, die therapeutische Versorgung in Deutschland zu verbessern.

Laut des Selbstberichtes verfolgt der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften die folgenden Qualifikationsziele:

- (1) Der Masterstudiengang „Therapiewissenschaften“ befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Erfüllung von Aufgaben, die eine Expertise in konsiliarischen Tätigkeiten im Bereich der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie erfordern und die an Funktionen zur Fach(weiter)entwicklung sowie an Tätigkeiten in der therapeutischen Forschung ausgerichtet sind.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(2) Die Absolvent:innen sind befähigt Aufgaben in erweiterten klinischen und/oder institutionellen Bereichen und in der Forschung zu übernehmen sowie Leitungsfunktionen bei innovativen Entwicklungen auszuüben. Sie verbreitern und vertiefen ihr Wissen bezüglich des Forschungsstandes zur Wirksamkeit therapeutischer Interventionen und Versorgungsstrategien sowie bezüglich unterschiedlicher Forschungsmethoden aber auch bezüglich unterschiedlicher Konzepte und Strategien zur Versorgungssteuerung und -verbesserung (Qualitätsmanagement und Leadership). Sie erlangen so ein kritisches Verständnis über den aktuellen Erkenntnisstand, entwickeln darauf aufbauend eigene Ideen und wenden diese an. Sie befähigen sich auch bei sehr komplexen Problemkonstellationen effektiv und sicher im Professional bzw. Clinical Reasoning-Prozess zu agieren, und/oder sich mit einer klaren Vorstellung ihrer eigenen professionellen Rolle schnell in neue und unvertraute Situationen sowie interprofessionelle Settings einzufinden (erweiterte konsiliarische Rollen). In der Forschung wenden die Studierenden ihre breiten und vertieften Kenntnisse bei der eigenständigen Formulierung von Forschungsfragen und in der zum Teil selbstgesteuerten Durchführung von Forschungsvorhaben an. Sowohl durch die Dissemination gewonnener Erkenntnisse als auch durch die Implementation neuer Versorgungsstrategien und Vorgehensweisen leisten die Absolvent:innen im wissenschaftlichen Kontext ebenso wie in der direkten Versorgungssituation (auch unter Berücksichtigung neuer Technologien) einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserungen der Patientenversorgung und entwickeln gleichzeitig ihr berufliches Handeln weiter.

(3) Die erworbenen Kompetenzen ermöglichen Absolvent:innen therapeutische Tätigkeiten im klassischen Arbeitsfeld auszuüben, wobei sie im komplexeren Situationen mit innovativeren Methoden und einem höheren Anteil anspruchsvoller Beratung, und stärker an wissenschaftlicher Evidenz orientiert, praktizieren als Bachelor-Absolvent:innen. Sie sind zudem befähigt in leitenden Positionen die Planung, Umsetzung und Evaluation therapeutischer Interventionen zu übernehmen oder, beispielsweise im Rahmen einer Promotion, Tätigkeiten im Bereich der Forschung und Entwicklung aufzunehmen.

Der Studiengang hat somit, unter Berücksichtigung des Anwendungsbezugs, seinen Schwerpunkt in der Versorgungs- sowie Forschungsorientierung. Entsprechend soll er für Tätigkeiten in Leitungsfunktionen (Praxisleitung, mittleres Management in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen), klinisch-therapeutischer Tätigkeit mit erweiterten Kompetenzen und für eine Laufbahn in Forschung und Wissenschaft qualifizieren.

Die generellen und speziellen Kompetenzbereiche sind im Modulhandbuch beschrieben, darüber hinaus gibt die dem Selbstbericht beiliegende Ziele-Module-Matrix einen Überblick über die vermittelten Kompetenzen und ihre Zuordnung zu den einzelnen Modulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die Gutachterinnen sehen positiv, dass Forschung und mittleres Management mit einem starken Anwendungsbezug (Personalführung, Qualitätssicherung) als Studienziele angestrebt werden, und die weitere Akademisierung der Gesundheitsberufe unterstützt wird. Darüber hinaus sollen handlungsorientierte Kompetenzen vermittelt werden, dazu gehören Versorgungsentwicklung und Forschung. Die Vermittlung zusätzlicher klinischer Techniken und Fertigkeiten liegt dagegen nicht im Fokus des Studiengangs, stattdessen sollen die Studierenden auf wissenschaftlicher Basis methodisch analytische Herangehensweisen an die unterschiedlichen Aspekte und Bereiche therapeutischer Maßnahmen und Methoden erlernen, um so Versorgungslücken identifizieren und Maßnahmen zur Behebung der vorhandenen Defizite entwickeln und in der Praxis umsetzen zu können.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktperspektiven lässt sich festhalten, dass es sich bei allen drei Bereichen (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) um Mangelberufe handelt und beispielsweise alle Absolvent:innen des Vorgängerstudiengangs eine qualifizierte Anstellung im Gesundheitssektor gefunden haben oder eine Promotion durchführen. Da der Arbeitsmarkt für Gesundheitsberufe, insbesondere mit einer akademischen Qualifizierung, sich aktuell stark verändert, kann nicht sicher vorausgesagt werden, welche konkreten Positionen im Gesundheitsbereich in Zukunft für Masterabsolvent:innen vorhanden sein werden und wie einzelne Arbeitgeber (Kliniken, Praxen, Forschungseinrichtungen) die Masterabsolvent:innen nachfragen werden. Auf jeden Fall sehen die Gutachter:innen aber sehr gute Arbeitsmarktperspektiven, denn die Absolvent:innen werden in der Lage sein, neue Impulse für die Weiterentwicklung und Verbesserung der therapeutischen Versorgung zu geben und neue Ansätze und Methoden einführen und umsetzen zu können.

Die Gutachter:innen machen darauf aufmerksam, dass an verschiedenen Stellen (Homepage, Präambel des Modulhandbuchs, Diploma Supplement, Selbstbericht) die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs jeweils unterschiedlich dargestellt werden. Dadurch ist unklar, welche Ziele schlussendlich konkret verfolgt werden sollen bzw. welche nicht. Die Gutachter:innen betonen, dass die übergeordneten Lern- und Kompetenzziele eines Studiengangs wohldefiniert sein müssen wobei unterschiedliche Formulierungen in verschiedenen Dokumenten widersprüchliche Erwartungen erzeugen. Die Studierende müssen klar erkennen können, welche Kompetenzen sie während ihres Studiums erwerben sollen und die Lehrenden benötigen eine eindeutige Grundlage für die Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Daher ist es notwendig, dass die übergeordneten Qualifikationsziele in Studienordnungen, Modulhandbüchern, Akkreditierungsdokumenten und Webseiten identisch und klar definiert sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen klar, dass sich die Qualifikationsziele des neuen Masterstudiengangs eindeutig von denen eines Bachelorstudiengangs unterscheiden müssen. Wäh-

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

rend ein Bachelorstudiengang grundlegende Fachkenntnisse und Methodenkompetenzen vermittelt, baut ein Masterstudiengang darauf auf und ermöglicht eine vertiefte und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet. Dies muss sich entsprechend in den Qualifikationszielen widerspiegeln und es sollte transparent werden, dass die Masterstudierenden dafür qualifiziert werden sollen, strategische, analytische und leitende Aufgaben übernehmen zu können und darüber hinaus lernen sollen, neue Lösungen und Konzepte eigenständig zu entwickeln, interdisziplinäre Perspektiven einzunehmen und verantwortungsvolle Entscheidungen in komplexen Situationen zu treffen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HS Bochum hat die Formulierung der Qualifikationsziele angepasst und die Darstellung im Selbstbericht und Modulhandbuch angeglichen. Eine entsprechende Anpassung des Diploma Supplements soll in den nächsten Monaten erfolgen. Die Gutachter:innen sind mit den Anpassungen einverstanden und sehen deshalb davon ab, zu diesem Punkt eine Auflage vorzuschlagen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Therapiewissenschaften wird erstmals zum 01.10.2025 angeboten, zukünftig wird ein Studienbeginn sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich sein. Der neue Studiengang umfasst insgesamt 12 Module, darunter sieben Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule sowie zwei Mastermodule (Kolloquium und Masterarbeit).

Pflichtmodule:

1. Forschungsmethoden I (6 ECTS-Punkte)
2. Forschungsmethoden II (6 ECTS-Punkte)
3. Psychologie und Pädagogik für Therapiewissenschaften (6 ECTS-Punkte)
4. Interprofessionelle therapeutische Versorgung (6 ECTS-Punkte)
5. Digitale Technologien in der (therapeutischen) Gesundheitsversorgung (6 ECTS-Punkte)
6. Assessments & Diagnostik in der Gesundheitsversorgung (6 ECTS-Punkte)

7. Qualitätsmanagement, Leadership und Implementierung (6 ECTS-Punkte)

Drei Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie mit jeweils sechs ECTS-Punkten

Modul "Masterarbeit: Themenfindung und Forschungsmethoden" (12 ECTS-Punkte)

Modul "Masterarbeit & Kolloquium" (18 ECTS-Punkte)

Im ersten Semester werden besonders die Forschungsmethoden und (spezifischen) Grundlagen der Therapieberufe erweitert und die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse spezifischer Theorien, Modelle und Konzepte der Psychologie und Pädagogik in Beziehung zur therapiewissenschaftlichen Forschung und Praxis sowie in der interprofessionellen Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.

Im zweiten Semester wird neben dem Wahlpflichtmodul der Fokus vermehrt auf die Versorgung gerichtet und es findet die spezifische Vertiefung in den Themenbereichen Assessments und Digitalisierung in der Versorgung statt. Im Wahlpflichtbereich werden fachspezifische wissenschaftliche Fragestellungen angeboten, die sich in der Grundlagenforschung, klinischen Forschung oder Versorgungs-, Evaluations- und Implementationsforschung verorten lassen. Die thematischen Schwerpunkte dieser Module ermöglichen jeweils problemorientiert, fachspezifische inhaltliche Vertiefungen sowie den Ausbau der Anwendungssicherheit in typischen forschungsmethodischen Vorgehensweisen.

Im dritten Semester stehen Qualitätsmanagement, Leadership und Implementierung sowie fachspezifisch für die Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie professionsspezifische therapiewissenschaftliche Kompetenzen im Fokus. Ergänzend vertieft „Forschungsmethoden II“ die wissenschaftlichen Kompetenzen für eigenständige Projekte. Im vierten Semester wird neben dem Wahlpflichtmodul "Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt II", in dem fachspezifische Schwerpunkte gelegt werden können, das Modul "Masterarbeit: Themenfindung und Forschungsmethoden" angeboten, das der Vorbereitung der Masterarbeit dient, wobei Studierende ihre Forschungskompetenzen weiter vertiefen und spezifizieren.

Im fünften Semester stehen die Masterthesis und das Masterkolloquium im Mittelpunkt.

Alle Lehrveranstaltungen sollen in der Regel jedes Semester angeboten werden, Ausnahme ist das Mastermodul, das jedes Semester angeboten werden soll. Die Lehrsprache des Studiengangs ist Deutsch.

Modularisierung

Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut, die Anordnung der Module über die Studienzeit und die Abfolge der Themen ist nachvollziehbar strukturiert. Das Konzept eines interdisziplinären

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Studiengangs zur Versorgungssteuerung und -verbesserung ist deutlich erkennbar und wird passend umgesetzt. Der hohe Projektanteil wird positiv hervorgehoben.

Didaktik

Die Lehrveranstaltungen werden in der Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Kolloquien und als Projektstudium angeboten. Die Lehr- und Lernformate umfassen Einzel- und Gruppenarbeit auf der Grundlage selbstgesteuerten Lernens. In der Regel stehen Präsenz- und Selbstlernzeit in einem Verhältnis von 1:3. Ein Teil der Lehre wird hybrid, oder im Rahmen von Blended Learning-Formaten angeboten.

Um die Qualität der Lehre und die Zufriedenheit der Studierenden sicherzustellen, wird kontinuierlich Feedback von Lehrenden und Studierenden gesammelt, um frühzeitig auf Engpässe reagieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen zu können. Die Betreuung und Beratung der Studierenden erfolgt über eine Moodle-Plattform, die zur Organisation von Lehrveranstaltungen, zur Bereitstellung von Lehrmaterialien, für E-Learning-Elemente, die Prüfungsorganisation sowie als Kommunikationsforum dient.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen, dass der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften interdisziplinär ausgerichtet ist und ein besonderer Fokus auf den Themengebieten Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie liegt, unter denen die Studierenden anhand von Wahlpflichtoptionen die Richtung ihrer Spezialisierung auswählen können. Insgesamt stehen dafür drei Wahlpflichtmodule im zweiten, dritten und vierten Semester zur Auswahl, wodurch eine praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Profilbildung innerhalb der Therapiewissenschaften ermöglicht werden soll.

Der Teilzeit-Masterstudiengang zeichnet sich durch kleine Studierendengruppen aus, die ein individuelles Lehren und Lernen ermöglichen. Außerdem trägt er dem spezifischen Bildungsbedarf von Berufstätigen Rechnung und ist konsequent auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ausgerichtet.

Neben den Pflichtmodulen bietet das Curriculum den Studierenden ausreichende Möglichkeiten, individuelle Schwerpunkte zu setzen und sich in spezifischen Bereichen (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) zu spezialisieren. Dies geschieht durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen, Projekten und Abschlussarbeiten.

Der Vorgängerstudiengang Master Physiotherapie wurde nur zwei Jahre lang angeboten und wurde aufgrund der geringen Nachfrage (rund 15 pro Jahr) eingestellt und läuft nun aus. Der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften ist breiter aufgestellt, wird in Teilzeit durchgeführt und hat vielfältige Zugangsmöglichkeiten. Daher ist zu erwarten, dass er auf eine größere Nachfrage stoßen wird, insbesondere bei Studieninteressierten, die bereits einen Beruf ausüben.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass es notwendig ist, auch einen Modellstudienplan für den Studienbeginn zum Sommersemester zu erstellen. Bisher existiert dieser nur für einen Studienbeginn zum Wintersemester. Dies ist erforderlich, da Studierende, die im Sommersemester starten, ansonsten Probleme haben, die richtige Reihenfolge der Module einzuhalten was zu Verzögerungen im Studienverlauf führen kann. Ein klarer Plan zeigt, welche Module im Sommersemester belegt werden können und welche Alternativen es gibt, falls Pflichtmodule erst im Wintersemester angeboten werden.

Darüber hinaus wäre es nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr sinnvoll, nicht nur das Mastermodul, sondern auch das damit verknüpfte Modul „Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden“ jedes Semester anzubieten. Das gilt in ähnlicher Form auch für die Methoden- und Wahlpflichtfächer. Auf jeden Fall muss aber sichergestellt sein, dass das Studium auch bei einem Beginn zum Sommersemester innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang machen die Gutachter:innen darauf aufmerksam, dass es auch möglich wäre, die beiden Module „Masterarbeit“ und „Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden“ zu einem Mastermodul mit 30 ECTS zusammenzufassen, das sich dann über zwei Semester erstreckt. Die Dauer der Masterarbeit müsste dann in der Prüfungsordnung entsprechend angepasst werden

Hinsichtlich der verfügbaren Informationen über den neuen Masterstudiengang fällt den Gutachter:innen auf, dass es auf der Homepage des Studiengangs bislang keinen Verweis auf die Modulbeschreibungen und den Modellstudienplan gibt. Dies ist ungünstig, denn ein leicht zugänglicher Link zu den Modulbeschreibungen und dem Studienplan sorgt für Transparenz und bessere Planbarkeit. Alle externen Interessensträger, vor allem Studieninteressierte, profitieren von dieser Informationsquelle, denn so können sie überprüfen, ob der Studiengang ihren Erwartungen entspricht und ob die angebotenen Module zu ihren Interessen und Karrierezielen passen.

Schließlich beurteilen die Gutachter:innen positiv, dass durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsdisziplinen der Studiengang das interprofessionelle Lernen fördert. Gemeinsame Seminare und Projekte mit Studierenden aus Bereichen wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie stärken die Zusammenarbeit und das Verständnis für andere Berufsgruppen im Gesundheitswesen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die HS Bochum reicht zusammen mit ihrer Stellungnahme einen Modellstudienplan für einen Studienbeginn zu Sommersemester ein. Die Gutachter:innen sehen deshalb davon ab, zu diesem Punkt eine Auflage vorzuschlagen. Dies betrifft auch ihre Feststellung, dass sichergestellt werden

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

muss, dass das Studium auch bei einem Studienbeginn zu Sommersemester innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Der vorgelegte Modellstudienplan ermöglicht dies.

Entscheidungsvorschlag

erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, das Modul "Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden" jedes Semester anzubieten.

Es wird empfohlen, auf der Homepage des Studiengangs einen Link zu den Modulbeschreibungen und dem Studienplan zur Verfügung zu stellen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Wie im Selbstbericht der Hochschule dargestellt wird, greift der Masterstudiengang Therapiewissenschaften in Zusammenarbeit mit dem International Office auf zahlreiche internationale Kooperationspartner zurück. In den letzten Jahren wurde ein internationales Netzwerk aufgebaut, so wurden Kooperationsvereinbarungen mit Partnern aus Finnland, Dänemark, Niederlanden, Österreich und Spanien geschlossen, in deren Rahmen nach einem Rotationsprinzip eine „Internationale Woche“ als Austauschprogramm angeboten wird. Des Weiteren ist der Studienbereich Physiotherapie aktives Mitglied in dem „European Network for Physiotherapy in Higher Education“ (ENPHE). Schließlich gibt es verschiedene Erasmusvereinbarungen mit mehreren internationalen Hochschulen, wodurch die studentische Mobilität im europäischen Hochschulraum in Form von Auslandspraktika und -studienaufenthalten durch Teilstipendien unterstützt wird. Im europäischen Ausland hat die HS Gesundheit bereits 23 ERASMUS+ Partnerhochschulen und sechs weitere Hochschulpartnerschaften außerhalb des ERASMUS+ Programms. Neben dem ERASMUS+ Programm kann die HS Gesundheit durch das Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden (PROMOS) auch studentische Praktika und Studienaufenthalte im außereuropäischen Ausland durch Teilstipendien und/oder Reisekostenpauschalen unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen, dass sowohl die HS für Gesundheit als auch die Hochschule Bochum über ein breites Netzwerk an nationalen und internationalen Kooperationspartnern verfügen, was den Studierenden vielfältige Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung bietet. Allerdings erscheint es den Gutachter:innen als unrealistisch, einen Auslandsaufenthalt im fünften Semester durchzuführen, wie dies im Selbstbericht der Hochschule als Option genannt wird. Im fünften

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Semester wird die Masterarbeit durchgeführt und diese wird im vierten Semester im Rahmen des Moduls „Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden“ vorbereitet. Beide Module sind also eng miteinander verknüpft und müssten dann beide im Ausland durchgeführt werden. Den Gutachter:innen erscheint es dagegen sinnvoller, im dritten Studiensemester ein Mobilitätsfenster zu etablieren. In diesem Semester könnte man die Wahlpflichtveranstaltungen konzentrieren und so einen Auslandsaufenthalt erleichtern.

Bei der Bewertung der akademischen Mobilität im Masterstudiengang Therapiewissenschaften muss zum einem berücksichtigt werden, dass es sich um einen neuen Studiengang handelt und deshalb noch keine Daten vorliegen. Zum andern ist es wichtig festzuhalten, dass der Masterstudiengang als Teilzeitstudiengang für Studierende mit Berufserfahrung ausgelegt ist und diese in der Regel parallel zum Studium weiterhin ihren Beruf ausüben werden und somit wenig Interesse an der Absolvierung längeren Auslandsaufenthaltes haben werden.

Allerdings sind die Gutachter:innen davon überzeugt, dass es sinnvoll wäre, spezielle Auslandskooperationen für den Masterstudiengang Therapiewissenschaften zu etablieren. So variieren gesundheitliche Versorgung und Therapieansätze weltweit und ein internationaler Austausch ermöglicht es Studierenden, neue Perspektiven auf Therapiekonzepte, Gesundheitssysteme und Forschungsschwerpunkte zu gewinnen. Darüber hinaus können internationale Erfahrungen und verbesserte Sprachkenntnisse die Karrierechancen der Absolvent:innen insbesondere im Bereich der Lehre und Forschung verbessern. Schließlich würden speziell abgestimmte Auslandskooperationen den Studiengang attraktiver und wettbewerbsfähiger machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, internationalen Kooperationen speziell für die Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie zu etablieren.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

Für die Durchführung des Masterstudiengangs mit zwölf Modulen in fünf Semestern wird ein Gesamtlehrdeputat von 67 SWS benötigt, davon entfallen 12 SWS auf die Betreuung von knapp 30 Masterarbeiten. In Anlehnung an § 3 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes NRW (Nordrhein-Westfalen, 2009) besteht für Professor:innen an der HS Gesundheit eine Lehrverpflichtung von 18 SWS pro Semester bei Vollzeittätigkeit. Insgesamt lehren 14 Professor:innen (drei im Fachbereich Ergotherapie, vier im Fachbereich Logopädie, sieben im Fachbereich Physiotherapie). Hinzu kommt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fachbereich Logopädie mit einem

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Lehrdeputat von 14,4 SWS sowie eine Professur für Forschungsmethoden. In der Lehrverflechtungsmatrix sind alle im Masterstudiengang Lehrenden mit Denomination und Deputat hinterlegt.

Die Berufung von Professoren*innen erfolgt auf Basis von § 38 HG NRW. Das Berufungsverfahren für Professor*innen gründet sich auf Bestimmungen in der Berufungsordnung vom 24.06.2015. Zudem greifen die Studienbereiche Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie auf Professor*innen der Bezugswissenschaften zurück, die im Studienbereich curricular verankert sind.

Für die Auswahl der Lehrbeauftragten liegt der HS Gesundheit eine Richtlinie zur Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen zugrunde. Lehraufträge werden ausgesprochen, wenn durch die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Lehrbedarf fachlich und/oder kapazitär nicht abgedeckt werden kann. Die Lehrbeauftragten müssen die erforderliche fachliche und pädagogische Qualifikation nachweisen, um an der Hochschule lehren zu dürfen.

Nichtwissenschaftliches/weiteres Personal: Für die Koordination des Studiengangs inkl. Beratung, Evaluation, Akquise und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den relevanten hochschulischen Stellen ist in der Aufbau- und Anfangsphase für zwei Jahre ein/e Wissenschaftliche Mitarbeiter/in mit einer halben Stelle erforderlich.

Aus dem vorliegenden Personalhandbuch ergeben sich die individuellen fachlichen Qualifikationen sowie die einschlägigen Berufs- und Forschungserfahrungen der Lehrenden. Der Studiengang wird vollständig von hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich PHT gelehrt.

Die Hochschule für Gesundheit bietet Lehrenden vielfältige Möglichkeiten zur Weiter- und Fortbildung, um ihre didaktischen und fachlichen Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. So unterstützt das Lehr-Lernzentrum (LLZ) Lehrende mit kostenfreien Workshops, individuellen Beratungen und Selbstlernmaterialien zu Themen wie Didaktik, Open Educational Resources (OER), Forschungsmethoden, interdisziplinärem Arbeiten, Lern- und Arbeitsstrategien sowie dem Einsatz von Software und Tools in der Lehre. Ziel ist es, die Qualität der Lehre zu fördern und fachübergreifende Kompetenzen zu stärken.

Zudem entwickelt die HS Gesundheit kontinuierlich neue Angebote für Lehrende, beispielsweise zu gendersensibler und diversitätsbewusster Lehre oder zur Förderung der Interdisziplinarität. Diese Formate zielen darauf ab, Lehrende in ihrer methodischen Weiterentwicklung zu unterstützen und den Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen zu fördern.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche internationale Kontakte der Fakultät, so dass Professor:innen regelmäßig Besuche, beispielsweise zur Teilnahme an Konferenzen, Messen und Kongressen im Ausland, durchführen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Grundsätzlich erscheint den Gutachter:innen die personelle Ausstattung der Hochschule für Gesundheit und des Fachbereichs PHT als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Therapiewissenschaften adäquat umzusetzen.

Die Gutachter:innen sehen, dass der Umfang des Studiengangs im Sinne von SWS und Lehrdeputaten mit den vorhanden Lehrkapazitäten des Fachbereichs umgesetzt werden kann.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die Hochschule für Gesundheit über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden verfügt. Die entsprechenden Angebote, vor allem im Bereich der didaktischen Weiterbildung, werden von den Lehrenden regelmäßig genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule für Gesundheit, bzw. die Hochschule Bochum ist eine staatlich finanzierte Hochschule. Es werden für den Betrieb des neuen Masterstudiengangs keine Drittmittel benötigt. Eine genauere Aussage über die Verwendung einzelner Landesmittel kann aufgrund der laufenden Eingliederung der HS Gesundheit an der HS Bochum zum jetzigen Zeitpunkt nicht getätigter werden. Das Präsidium der HS Bochum hat aber selbstverständlich die auskömmliche Finanzierung des Studiengangs zugesagt.

Die HS Gesundheit hat ihren Standort auf dem Gesundheitscampus Bochum. Sie verfügt über zwei Gebäude mit ca. 750 Räumen auf 25.000 m² Bruttogeschossfläche. Auf Grund der Auslastung ist ein Erweiterungsbau geplant. Bis zur Fertigstellung wurden bereits 40 Arbeitsplätze zur Überbrückung auf dem Gesundheitscampus Süd angemietet.

Neben vier Hörsälen (inkl. Audimax mit 400 Plätzen) und 15 Seminarräumen stehen für Lehrveranstaltungen auch verschiedene Skills-Lab-Räume zur Verfügung. Mit den unterschiedlichsten Ausstattungen sind diese auch für den forschungs- und versorgungsorientierten Bedarf ausgestattet. Die Ausstattung reicht dabei von Verhaltensbeobachtungsräumen über die ergotherapeutische Werkstatt und Simulationsküche, zwei Trainingsräume für die medizinische Trainingstherapie bis hin zur intensivmedizinischen Versorgung im Bereich der interprofessionellen Behandlung.

Zu der technischen Ausstattung gehören u.a. fest installierte Kamerasysteme, verschiedene Verfahren zur Bewegungs- und Funktionsanalyse (z.B. Motion-Capture-Systeme, Elektromyogra-

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

phie-Systeme, Ultraschallgeräte, Hand-Held-Dynamometer, Schallemissionsanalysen, Isokinetische Messstationen), Messsysteme zur Schmerzempfindlichkeit, zur Leistungsdiagnostik (z.B. Ergometrie, Aktivitätssmessung, Bestimmung maximaler Sauerstoffaufnahme; Bodyplethysmographie), zur Online-Therapie sowie Patientenmodelle zur Simulation von Behandlungs-, Pflege- und Geburtssituationen (z.B. AgeSim, SimMan oder SimMom). Weiter verfügen die Skills-Labs über ein breites Spektrum an Hilfsmitteln, wie verschiedene Rollstühle, Anzieh- und Aufstehhilfen, Hilfsmittel für die Küche, verschiedene Simulatoren für degenerative Erkrankungen (z.B. Alterssimulator „Gerd“) und diverse Therapiematerialien, welche von den Studierenden erprobt und evaluiert werden können. Des Weiteren gibt es fünf Konferenzräume.

In einem eigens eingerichteten eLearning-Studio können Vorträge bzw. Vorlesungen aufgezeichnet werden. Ein Smartboard und eine umfangreiche Beleuchtungsinstallation sollen die Aufnahmen in Qualität und Didaktik unterstützen. Um zudem auch die Produktion multimedialer Lehrmaterialien (z. B. Web-Based-Trainings und Lehrvideos) zu fördern, werden vorkonfigurierte und mobil einsetzbare Laptops mit Software zur Medienproduktion vorgehalten und fachübergreifend zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulleitung macht während des Audits deutlich, dass der neue Studiengang langfristig angelegt ist und nicht wieder nach zwei Jahren eingestellt wird (wie der Vorgängerstudiengang Physiotherapiewissenschaft), wenn die Nachfrage nicht den Erwartungen entspricht. Dies ist auch nach Einschätzung der Gutachtergruppe sinnvoll, denn ein neues Studienangebot muss sich erst auf dem „Markt“ etablieren und einen gewissen Ruf erwerben.

Die Gutachter:innen können sich aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten auf dem Gesundheitscampus sehr modern und großzügig sind und insbesondere die umfangreichen Skills Labs sehr gut ausgestattet sind.

Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden bestätigen den positiven Eindruck der Gutachtergruppe, dass die Räumlichkeiten und die Ausstattung auf dem aktuellen Stand der Technik sind, der für eine aktuelle Lehre im Bereich der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie notwendig ist.

Die Öffnungszeiten, die Lernmöglichkeiten und die Verfügbarkeit elektronischer Medien in der Bibliothek werden als angemessen beurteilt. Die Gutachter:innen gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der sächlichen Ausstattung.

In der Summe sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule Bochum über die notwendigen finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um den zur Akkreditierung beantragten Masterstudiengang Therapiewissenschaften adäquat durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

Insgesamt legen die Studierenden 11 Prüfungen und die Masterarbeit ab. Jedes Modul wird mit genau einer Prüfung abgeschlossen. Schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen werden semesterweise in einem Prüfungsblock von zwei Wochen Dauer zum Ende der Vorlesungszeit durchgeführt.

Studierende, die aufgrund von Erkrankungen oder anderen zwingenden Gründen nicht an Prüfungen in den festgelegten Prüfungsblöcken teilnehmen konnten, oder Studierende, die aufgrund von Nicht-Bestehen die Prüfung wiederholen müssen, können die jeweiligen Prüfungen in einem sogenannten Wiederholerblock von einer Woche ablegen. Dieser zusätzliche Prüfungszeitraum liegt immer in der Woche vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters.

Folgende Prüfungsformen werden im Masterstudiengang Therapiewissenschaften eingesetzt: Masterarbeit, Kolloquium, Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Referate mit Präsentation.

Die Bewertung von mündlichen und praktischen prüfungsrelevanten Leistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen prüfungsrelevanten Leistungen und der Masterarbeit spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

Wie in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt ist, können prüfungsrelevante Leistungen, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden. Ist die Masterarbeit nicht bestanden, kann sie mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden.

Die Studierenden melden sich gemäß der durch das Prüfungsamt bekannt gemachten Verfahren und Fristen zu den Modulabschlussprüfungen an. Die Prüfungsanmeldung erfolgt elektronisch durch einen personalisierten Zugang in der Campusmanagement-Software HISinOne. Die Prüfungsergebnisse werden Studierenden in ihrem jeweiligen persönlichen Account zur Einsicht freigeschaltet.

Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer insgesamt 36 ECTS-Punkte nachweist. Erstprüfende der Masterthesis sind hauptamtliche Lehrende der HS Gesundheit. Zweitgutachten können durch Prüfer:innen erstellt werden, die den Anforderungen des § 65 HG NRW entsprechen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 24 Wochen. Auf Antrag der Kandidat:in kann die Bearbeitungszeit der Masterarbeit aus triftigen Gründen um maximal zwei Wochen verlängert werden. Über das Vorliegen des triftigen Grundes sind Nachweise vorzulegen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass die eingesetzten unterschiedlichen Prüfungsformen insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten.

Allerdings sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass es angebracht wäre, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern und neben Hausarbeiten vermehrt auch andere Modulabschlussprüfungen zu verwenden. Dies gilt insbesondere für die Projektmodule im Wahlpflichtbereich, in denen beispielsweise Präsentationen durchgeführt werden könnten, was im Hinblick auf eine kompetenzorientierte Prüfungsplanung sinnvoll erscheint. Während Hausarbeiten hauptsächlich wissenschaftliches Schreiben, Recherchefähigkeiten und Argumentation prüfen, können durch Präsentationen oder mündliche Prüfungen kommunikative und analytische Kompetenzen bewertet werden, die für die Projektmodule relevant sind.

Weiterhin erfahren die Gutachter:innen im Verlauf des Audits, dass den Lehrenden bislang keine spezielle Plagiatssoftware zur Überprüfung von Haus- und Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt wird. Hier sehen die Gutachter:innen einen konkreten Nachholbedarf, denn Hochschulen haben den Auftrag, wissenschaftliche Standards und ethische Prinzipien zu wahren. Eine Plagiatsprüfung hilft, akademische Unredlichkeit zu vermeiden und sicherzustellen, dass Studierende korrekt zitieren und paraphrasieren. Die manuelle Überprüfung von schriftlichen Arbeiten auf Plagiate ist extrem zeitaufwendig und oft nicht zuverlässig. Eine Plagiatssoftware kann schnell und effizient eine Vielzahl von Arbeiten mit Datenbanken und Internetquellen abgleichen. Dadurch bleibt den Lehrenden mehr Zeit für inhaltliche und qualitative Bewertungen.

In diesem Zusammenhang fällt den Gutachter:innen auch auf, dass es an der HS Gesundheit keine offizielle KI-Richtlinie gibt. Der Einsatz von KI-gestützten Tools (z. B. ChatGPT, DeepL, Grammarly) nimmt rasant zu, doch viele Studierende und Lehrende wissen nicht genau, was erlaubt ist und was nicht. Eine offizielle Richtlinie sorgt für klare, transparente Vorgaben, die Unsicherheiten beseitigen in dem festgelegt wird, wie und in welchem Umfang KI-generierte Inhalte verwendet werden dürfen, um Plagiate und Fehlinformationen zu vermeiden. Die Gutachter:innen betonen, dass eine KI-Richtlinie essenziell ist, um Transparenz, wissenschaftliche Integrität und Fairness sicherzustellen. Sie verhindert Missbrauch, fördert den reflektierten KI-Einsatz und hilft Hochschulen, sich an die neue Realität anzupassen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Es wird empfohlen, im Hinblick auf eine kompetenzorientierte Prüfungsplanung, das Spektrum der Modulprüfungen zu erweitern und neben Hausarbeiten vermehrt andere Prüfungsformen (z.B. Präsentationen) zu verwenden.

Es wird empfohlen, den Lehrenden Plagiatssoftware zur Überprüfung der Hausarbeiten und Abschlussarbeiten zur Verfügung zu stellen.

Es wird empfohlen, eine spezielle KI-Richtlinie zu erlassen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Die HS Gesundheit ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Studierbarkeit ihrer Studiengänge und damit auch die des neuen Masterstudiengangs sicherzustellen und den Studierenden ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen. Dazu gehört eine transparente und planbare Prüfungsorganisation mit festgelegten Anmeldezeiträumen für Prüfungen, die frühzeitig kommuniziert werden, um den Studierenden eine rechtzeitige Planung zu ermöglichen.

Zudem wurden die Prüfungszeiträume zum Wintersemester 2023/24 neu strukturiert. Klausuren werden seitdem in jedem Prüfungsblock zum Abschluss jedes Semesters angeboten, wodurch die Notwendigkeit von separaten Wiederholerblöcken entfällt. Dies ermöglicht den Studierenden eine bessere Planung und reduziert die Wartezeiten bis zur nächsten Prüfungsgelegenheit.

Weiterhin bietet die HS Gesundheit verschiedene Studienmodelle an, darunter Teilzeitstudienfächer mit drei Anwesenheitstagen pro Woche, um den individuellen Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und trägt zur besseren Studierbarkeit bei.

Das Studium ist als Präsenzstudium angedacht. Da aber alle Hörsäle und Seminarräume mit entsprechenden Videokameras und Mikrofonen ausgestattet sind, werden Lehrende angehalten, sofern didaktisch sinnvoll, ihre Lehre im Bedarfsfall (z.B. auf Anfrage der Studierenden) auch hybrid anzubieten.

Wesentliche Inhalte und Aufgaben der Lehrveranstaltungen sowie Hintergrundmaterialien und Ressourcen werden auf der Lernplattform Moodle für Studierende bereitgestellt. Im Sinne einer optimalen Vor- und Nachbereitung sind Lehrende gehalten, die vollständigen Unterlagen auf Moodle weitgehend vollständig zu Semesterbeginn bereitzustellen.

Das LLZ unterstützt Studierende mit Workshops, individuellen Beratungen und Selbstlernmaterialien zu Themen wie Lernstrategien, Zeitmanagement und Prüfungsvorbereitung. Diese Angebote helfen den Studierenden, ihre Studienorganisation zu verbessern und somit die Studierbarkeit zu erhöhen.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

In Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH) in Bochum bietet die HS Gesundheit seit dem WiSe 2015/2016 auch psychosoziale Beratung an. Diese berät bei persönlichen Schwierigkeiten, die mit dem Studium zusammenhängen bzw. sich auf dieses auswirken. Die Beratung erfolgt in Form regelmäßiger Sprechstunden in der HS Gesundheit, in Terminen an der EvH, über Chatangebote oder die Möglichkeit zur Teilnahme an Gruppensitzungen.

Schließlich werden durch regelmäßige Evaluationen von Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienverläufen Rückmeldungen von Studierenden eingeholt, um kontinuierlich Verbesserungen vorzunehmen und die Studienbedingungen zu optimieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Augen der Gutachter:innen stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit des Programms sicher. Präsenzzeiten und Phasen des Selbststudiums sind sinnvoll miteinander verzahnt und der Studienplan ist so gestaltet, dass ein reibungsloses Studium möglich ist. Sie sehen, dass die Arbeitsbelastung insgesamt angemessen ist.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote an der HS Gesundheit beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit hin ausgerichtet. So gibt es eine spezielle Fachstudienberatung durch den jeweiligen Fachbereich, eine allgemeine Studienberatung durch die Zentrale Studienberatung sowie eine Auslandsberatung durch das International Office.

Der studentische Arbeitsaufwand pro Modul und Semester erscheint den Gutachter:innen nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden insgesamt angemessen.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen keine Daten zur durchschnittlichen Studiendauer und zur Erfolgsquote vor, so dass die Gutachter:innen hierzu keine Bewertung abgeben können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Bei dem neuen Masterstudiengang Therapiewissenschaften handelt es sich um einen Teilzeitstudiengang. Pro Semester werden Veranstaltungen mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 18 ECTS-Punkten in einer Präsenzzeit von maximal 12 SWS angeboten. Wenngleich es sich zu Beginn des Studiengangs wohl noch nicht realisieren lassen wird, ist es mittelfristig geplant,

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

die Veranstaltungen auf drei Anwesenheitstage pro Woche zu konzentrieren. Damit wird der Tat-sache Rechnung getragen, dass der Studiengang für Studierende konzipiert ist, die neben dem Studium einen Beruf ausüben.

Durch die flexible Studienstruktur sollen die Studierenden ihre Lern- und Arbeitszeiten individuell gestalten können, um so Berufstätigkeit oder familiäre Aufgaben mit dem Studium kombinieren zu können.

Dem besonderen Profilanspruch eines Teilzeitstudiengangs wird auch dadurch Rechnung getra-gen, dass Studierende das Studium sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufnehmen können und damit eine Anpassung an ihre individuelle Lebens- und Arbeitsplanung besser mög-lich ist. Diese Flexibilität soll dazu beitragen, dass eine breitere Zielgruppe Zugang zu diesem Studiengang erhält und ihre akademischen Qualifikationen entsprechend ihrer persönlichen Le-benssituation erweitern kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen, dass der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften als Teilzeitstudiengang geeignet ist, berufstätigen Studierenden einen weitergehenden akademi-schen Abschluss zu ermöglichen.

Der Teilzeit-Masterstudiengang zeichnet sich durch kleine Studierendengruppen aus, die ein in-dividuelles Lehren und Lernen ermöglichen. Außerdem trägt er dem spezifischen Bildungsbedarf von Berufstätigen Rechnung und ist konsequent auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ausgerichtet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)****Sachstand**

Die HS Gesundheit ist bestrebt, die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderun-ge in ihren Studiengängen sicherzustellen. Dies soll durch unterschiedliche Maßnahmen geför-dert werden. Das Lehr-Lernzentrum unterstützt Lehrende mit Workshops, individuellen Beratun-gen und Selbstlernmaterialien zu Themen wie Didaktik, Forschungsmethoden und dem Einsatz von Software und Tools in der Lehre. Durch diese Angebote werden Lehrende dabei unterstüzt, ihre Lehrinhalte aktuell zu halten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus fördert die Hochschule die Integration aktueller Forschungsergebnisse in die Lehre. Durch die aktive

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Forschungstätigkeit der Lehrenden und die enge Verzahnung von Forschung und Lehre werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse direkt in die Studiengänge eingebracht.

Schließlich kooperiert die HS Gesundheit eng mit Partnern aus der Praxis. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, aktuelle Entwicklungen und Anforderungen aus der Berufspraxis in die Studieninhalte zu integrieren und somit die Relevanz und Aktualität der Ausbildung sicherzustellen.

Darüber hinaus verfolgen die Lehrenden der HS Gesundheit zahlreiche Forschungsaktivitäten und unterhalten Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs, dadurch wird unterstützt, dass der geplante Teilzeit-Master-Studiengang „Therapiewissenschaften“ neben Kompetenzen im Hinblick auf Leadership ganz explizit Kompetenzen im Bereich der angewandten und praxisorientierten Forschung und Wissenschaft weiterentwickelt bzw. vertieft.

Darüber hinaus werden auf diese Weise in der Lehre klinisch-therapeutische Entwicklungen, Bedarfe des Gesundheitssystems, die wachsende Rolle der (Versorgungs-)Forschung, Ansätze der Implementierung, aber auch gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Die Hochschule für Gesundheit legt entsprechend ihren eigenen Aussagen großen Wert auf die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Hierfür hat sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem implementiert, das verschiedene Evaluationsinstrumente und Gremien umfasst. Dazu gehört die Stabsstelle Qualität in Studium und Lehre (QSL), die als zentrale Einrichtung die Qualitätssicherungs- und Entwicklungsprozesse koordiniert und dem Vizepräsidium für Studium und Lehre zugeordnet ist. So werden Evaluationen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und Daten erhoben, die als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen dienen. Die Dekan:in ist auf dezentraler Ebene für die Umsetzung der Evaluation sowie darauf aufbauender Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Studiengängen des Departments verantwortlich.

Als Evaluationsinstrumente dienen in erster Linie verschiedene Befragungen, die den gesamten Student Life Cycle abdecken sollen. Dies umfasst Studieneingangsbefragungen, in deren Rahmen die Hochschule in den ersten Wochen des Studiums die Biografie, Lebenssituation sowie Studienmotive und -erwartungen der Studienanfänger:innen erfasst. Lehrevaluationen finden in

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

der Regel jedes Semester für alle Module statt und ermöglichen es Studierenden, Rückmeldungen zu inhaltlichen, didaktischen und organisatorischen Aspekten der Lehrveranstaltungen zu geben. Darüber hinaus wird eine Befragung der Studienabbrecher:innen durchgeführt, um die Gründe für einen vorzeitigen Studienabbruch zu verstehen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Einige Wochen nach Studienabschluss erfolgt eine Studienabschlussbefragung, die der retrospektiven Beurteilung des Studiums sowie der Erfassung erster beruflicher Entwicklungen der Absolvent:innen dient. Schließlich werden Absolvent:innen ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss befragt, um den Übergang in den Beruf oder ein weiteres Studium zu evaluieren. Die Erfassung des Verbleibs der Absolvent:innen der HS Gesundheit erfolgt durch die Beteiligung der Hochschule am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB), welches vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) koordiniert wird.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen soll in allen Modulen als Online-in-Präsenz Befragung der teilnehmenden Studierenden in jedem Semester stattfinden. Die Lehrenden müssen die Durchführung der Befragungen innerhalb der Lehrveranstaltungszeit ermöglichen. Allerdings kann die standardisierte Befragung der Studierenden durch geeignete Verfahren ersetzt werden, wenn die Gruppengröße der Lehrveranstaltung die Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden unterschreitet. Die Lehrevaluationen werden so rechtzeitig vor dem Ende der Vorlesungen durchgeführt, dass die Ergebnisse vor der Prüfungsphase mit den Studierenden diskutiert werden können.

Die aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Modulverantwortlichen als auch den Lehrenden in den Modulen übermittelt, um Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Veranstaltungen ableiten zu können. Zentrale Ergebnisse aller genannten Befragungen werden zudem der Hochschulleitung sowie der jeweiligen Dekan:in in Berichtsform zur Verfügung gestellt (Datenreports), um die Informationen für die Gestaltung des Studienangebots und der Studienbedingungen zu nutzen. Die Studiendekane haben Zugriff auf die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und gegebenenfalls werden dann Gespräche mit den betroffenen Lehrenden geführt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Ergänzend zu den Befragungen werden durch die Stabsstelle QSL regelmäßig, mindestens jedoch im Turnus von zwei Jahren, Entwicklungsberichte zu Studium und Lehre erstellt. Diese sollen einen Überblick über die zentralen Evaluationsergebnisse im jeweiligen Berichtszeitraum sowie über die aus diesen abzuleitenden Handlungssimplikationen liefern. Die Entwicklungsberichte werden an geeigneter Stelle veröffentlicht, nachdem diese dem Präsidium, den jeweiligen Fachbereichen sowie dem Senat zur Information vorgelegt haben.

Schließlich finden jährlich Gespräche zum regelmäßigen Austausch zwischen Departments und dem Vizepräsidium Studium und Lehre über qualitätsrelevante Fragestellungen, Entwicklungen,

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Unterstützungs- und Handlungsbedarfe im Bereich Studium und Lehre statt. Ziel der Evaluationsgespräche ist ein Austausch über Evaluationsergebnisse, Entwicklungspotenziale und Maßnahmen.

Neben der QSL gibt es an der HS Gesundheit die Qualitätsverbesserungskommission (QVK), einem mit studentischer Stimmenmehrheit ausgestatteten Gremium. Dort wird regelmäßig über interne Anträge zur Verwendung von QV-Mitteln beraten, die der Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität dienen. Die Hochschulleitung ist nach dem „Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium (Studiumsqualitätsgesetz)“ angehalten, die von der QVK vorgebrachten Vorschläge – die von allen Mitgliedern der Hochschule eingebracht werden können – zu berücksichtigen.

Die weiteren Details sind in der Evaluationsordnung für den Bereich Studium und Lehre der Hochschule für Gesundheit beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Gutachter:innen wird während des Audits deutlich, dass die HS Gesundheit über ein gut etabliertes Qualitätssicherungssystem verfügt. Sie bestätigen weiterhin, dass der neue Masterstudiengang Therapiewissenschaften einem steten Monitoring unterzogen werden soll, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung des Studiengangs zu nutzen. Dabei werden unterschiedlichen Interessenträger (Studierende, Lehrende) eingebunden. Im Selbstbericht der Hochschule sowie in den Anlagen wird auf Monitoring, QM-Maßnahmen, Evaluation und Weiterentwicklung des Faches angemessen eingegangen.

Die Gutachter:innen merken positiv an, dass es insbesondere in den Masterstudiengängen aufgrund der kleinen Kohorten üblich ist, neben den anonymisierten Onlinebefragungen direkte Gespräche mit den Studierenden durchzuführen. Darüber hinaus sind die Lehrenden verpflichtet, die Lehrevaluationen durchzuführen und die Studierenden noch im laufenden Semester über die Ergebnisse zu informieren.

Die Studienorganisation sowie die konkrete Studienplangestaltung ermöglichen es nach Meinung der Gutachtergruppe grundsätzlich, den Masterstudiengang Therapiewissenschaften innerhalb der Regelstudienzeit von fünf Semestern abzuschließen. Konkrete Daten dazu können noch nicht vorliegen, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2025/26 starten wird.

Grundsätzlich hat die HS Gesundheit mit den vorhandenen Instrumenten ein gutes Fundament für ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Qualitätsentwicklung des Studienganges geschaffen. Durch das strukturierte Qualitätssicherungssystem stellt die HS Gesundheit sicher, dass die Studienangebote kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt werden, um den Studierenden optimale Lernbedingungen zu bieten. Das etablierte und gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem ist eine der Stärken der HS Gesundheit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Wie im Selbstbericht erläutert wird, versteht sich die HS Gesundheit als einen Ort, an dem alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit gut studieren und arbeiten können. Aufgrund der fachlichen Ausrichtung und dem damit einhergehenden hohen Frauenanteil in den Studiengängen der HS Gesundheit ist es ein Anliegen, die Themen Gleichstellung und Diversität bei der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule explizit weiterzuentwickeln. So sind diese Themen beispielsweise bei der Erarbeitung des Hochschulentwicklungsplans (HEP) 2022-2026 als Querschnittsthemen bei allen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt. Auch der zentrale Gleichstellungsplan 2022-2026 verfolgt eine hochschulweite Strategie. Bis 2023 durchlief die Hochschule ein Diversity Audit, unterstützt durch die Initiative des Stifterverbandes für deutsche Wissenschaft und Forschung. In diesem Zuge wurde die neue Stelle „Büro für Chancengerechtigkeit und Vielfalt“ beschlossen, um die Weiterentwicklung der Themen Gleichstellung, Gender und Diversität an der HS Gesundheit zu fördern.

Die strategischen Gleichstellungsziele der HS Gesundheit sind im zentralen Gleichstellungsplan festgeschrieben, danach arbeiten an der HS Gesundheit eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin sowie dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der jeweiligen Departments auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes(LGG).

Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte vertritt gleichstellungsrelevante Aspekte in Gremien der Hochschule, sie begleitet Berufungs- und Bewerbungsverfahren und arbeitet an der Umsetzung des Gleichstellungsplans.

Ergänzend zur zentralen Gleichstellungsbeauftragten vertreten dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den Departments die Interessen der Frauen in Lehre, Forschung und Studium. Es besteht die Möglichkeit für Beratungsgespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten.

Für die Kinderbetreuung wurde in der HS Gesundheit ein eigenes Eltern-Kind-Büro mit Wickel- und Stillmöglichkeit eingerichtet, das von allen Mitarbeiter*innen und Studierenden genutzt werden kann. Seit März 2016 befindet sich auf dem Gelände der HS Gesundheit eine Großtagespflegestelle für Kinder unter drei Jahren. Darüber hinaus können Hochschulmitglieder seit Oktober 2013 Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH kostenlos in Anspruch nehmen. Die BUK berät u.a. über die Pflege von Angehörigen zur Vermittlung von Kinderbetreuungsangeboten.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die HS Gesundheit bietet Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen die Möglichkeit, Nachteilsausgleiche zu beantragen, um eine chancengleiche Teilhabe am Studium zu gewährleisten. Diese Ausgleiche werden individuell und situationsbezogen auf Antrag gewährt, wobei die Leistungsziele der Studien- und Prüfungsordnung erhalten bleiben. Mögliche Maßnahmen umfassen unter anderem die Verlängerung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsleistungen, die Änderung der Prüfungsform oder die Nutzung spezieller Hilfsmittel. Anträge auf Nachteilsausgleich können per E-Mail an pruefungsamt@hs-gesundheit.de gesandt werden.

Zudem steht die Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung für individuelle Beratungen zur Verfügung. Sie unterstützt bei Fragen zur Barrierefreiheit, Nachteilsausgleichen und Studienorganisation.

Auf der Homepage der HS Gesundheit Bochum finden Studieninteressierte und Studierende Informationen zu Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung. Das Verfahren zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Im weiteren Studienverlauf werden die Studierenden zudem durch ein Beratungsnetzwerk unterstützt. Zentrale Stelle dieses Beratungsnetzwerkes ist die vom Senat bestellte Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung (vgl. § 62b HG NRW).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das von der HS Gesundheit im Selbstbericht dargestellte Gleichstellungs- und Diversity-Konzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die HS Gesundheit und die an dem Studiengang beteiligten Fachbereiche umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellen und sich der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst sind. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder in besonderen Lebenslagen. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen sowie der Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

Auflagen

A 1. (StudakVO § 5) Es ist notwendig, in der Zulassungsordnung darzustellen, wie fehlende ECTS-Punkte vor Studienbeginn nachgeholt werden können.

Empfehlungen

E 1. (StudakVO § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, auf der Homepage des Studiengangs einen Link zu den Modulbeschreibungen und dem Studienplan zur Verfügung zu stellen.

E 2. (StudakVO § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, internationalen Kooperationen speziell für die Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie zu etablieren.

E 3. (StudakVO § 12 Abs. 1) Es wird empfohlen, das Modul "Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden" jedes Semester anzubieten.

E 4. (StudakVO § 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, im Hinblick auf eine kompetenzorientierte Prüfungsplanung, das Spektrum der Modulprüfungen zu erweitern und neben Hausarbeiten vermehrt andere Prüfungsformen (z.B. Präsentationen) zu verwenden.

E 5. (StudakVO § 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, den Lehrenden Plagiatssoftware zur Überprüfung der Hausarbeiten und Abschlussarbeiten zur Verfügung zu stellen.

E 6. (StudakVO § 12 Abs. 4) Es wird empfohlen, eine spezielle KI-Richtlinie zu erlassen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 14 – Medizin

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren am 4. März 2025 und stimmt im Allgemeinen mit der Bewertung der Gutachter überein. Diskutiert wird aber das Detaillevel der Empfehlung E4, in welcher beispielhaft Präsentationen als alternative Prüfungsform empfohlen wird. Der Fachauss-

Begutachtungsverfahren

schuss empfindet dies als zu spezifisch, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Fachausschuss anwendungsorientierte Prüfungen für wichtiger erachtet. Darum schlägt der Fachausschuss vor, den spezifischen Zusatz für Präsentationen zu streichen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren auf seiner Sitzung am 25.3.2025 und beschließt, dem Vorschlag der Gutachtergruppe und des beteiligten Fachausschusses zu folgen. Es wird eine Akkreditierung mit einer Auflage vorgeschlagen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitäts sicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsver trag)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Stu dienakkreditierungsverordnung - StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Konstantin Beinert, Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport, Mannheim
Prof. Dr. Renate von der Heyden, freiberuflich

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Barbara Schubert, Dipl. Pflege- und Gesundheitswissenschaftlerin, Lerncoach, Physiotherapeutin, Gronau

- c) Studierende / Studierender

João André Gabriel Schneider, Universität Gießen

Datenblatt

4 Datenblatt

Es sind noch keine Daten zur Erfolgsquote, zum Frauenanteil, zur Notenverteilung oder zur durchschnittlichen Studiendauer vorhanden. Das Studienprogramm startet zum Wintersemester 2025/2026.

4.1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.11.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	23.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	29.01.2025
Erstakkreditiert am:	-
Begutachtung durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung - StudakVO) vom 25. Januar 2018

Curriculum

6 Curriculum

Modul	Modultitel	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	Σ CP
Fachübergreifende Pflichtmodule							
TW25.01	Forschungsmethoden I	6					6
TW25.02	Psychologie und Pädagogik für Therapiewissenschaften	6					6
TW25.03	Interprofessionelle therapeutische Versorgung	6					6
TW25.04	Digitale Technologien in der (therapeutischen) Gesundheitsversorgung		6				6
TW25.05	Assessments & Diagnostik in der Gesundheitsversorgung		6				6
TW25.07	Qualitätsmanagement, Leadership, Implementierung			6			6
TW25.08	Forschungsmethoden II			6			6
Wahlpflichtmodule (fachübergreifende sowie fachspezifische Anteile)							
TW25.06 (WPM)	Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt I, fachübergreifend 2 SWS		3				6
	Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt I, fachspezifisch 2 SWS		3				
TW25.09 (WPM)	Professionsspezifische therapiewissenschaftliche Kompetenzen, fachspezifisch 2 SWS			6			6
TW25.10 (WPM)	Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt II, fachübergreifend 2 SWS				3		6
	Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt II, fachspezifisch 2 SWS				3		
Masterarbeiten							
TW25.11	Masterarbeit Themenfindung und Forschungsmethoden				12		12
TW25.12	Masterarbeit & Kolloquium					18	18

Curriculum

Wahlpflichtmodule (fachübergreifende sowie fachspezifische Anteile)		
TW25.06-1 (2. Semester) Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt I – <i>Ergotherapie</i>	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	6
	fachspezifisch 3 CP, 2 SWS	
TW25.06-2 (2. Semester) Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt I – <i>Logopädie</i>	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	6
	fachspezifisch 3 CP, 2 SWS	
TW25.06-3 (2. Semester) Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt I – <i>Physiotherapie</i>	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	6
	fachspezifisch 3 CP, 2 SWS	
TW25.09-1 (3. Semester) Professionsspezifische therapiewissenschaftliche Kompetenzen – <i>Ergotherapie</i>	fachspezifisch 6 CP, 2 SWS	6
TW25.09-2 (3. Semester) Professionsspezifische therapiewissenschaftliche Kompetenzen – <i>Logopädie</i>	fachspezifisch 6 CP, 2 SWS	6
TW25.09-3 (3. Semester) Professionsspezifische therapiewissenschaftliche Kompetenzen – <i>Physiotherapie</i>	fachspezifisch 6 CP, 2 SWS	6
TW25.10-1 (4. Semester) Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt II – <i>Ergotherapie</i>	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	6
	fachspezifisch 3 CP, 2 SWS	
TW25.10-2 (4. Semester) Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt II – <i>Logopädie</i>	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	6
	fachspezifisch 3 CP, 2 SWS	
TW25.10-3 (4. Semester) Vertiefung Forschung und Versorgung mit Projekt II – <i>Physiotherapie</i>	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	6
	fachübergreifend 3 CP, 2 SWS	